



Fach: Niederlandistik BA (61E43)

Farblegende	
—	Veranstaltung wird angerechnet
....	Verschiedene Anrechnungsmöglichkeiten
Bsp.	Diese Leistung wird nach Absprache mit der Fachberatung angerechnet.
Bsp.	Modulprüfung der neuen PO kann über die Veranstaltung des Moduls der alten PO angerechnet werden, in der eine Prüfung erfolgreich absolviert wurde.

Ansprechpartner: Prof. Marynissen
ann.marynissen@uni-koeln.de

Version: 30.01.2017

Hinweis: Die Äquivalenztabelle bezieht sich auf die 3. Änderungsordnung zur Prüfungsordnung. Personen, die im WS 16/17 wechseln, werden evtl. zunächst in die Klipsabbildung nach alter PO übertragen, welche im Verlauf des SoSe 17 angepasst wird.

Alte Prüfungsordnung (alte PO)

Alle Module sind Pflichtmodule.

101020	Basismodul 1: Sprachpraxis Niederländisch I (nicht fachnotenrelevant)	8
101011	Sprachkurs: Niederländisch für Anfänger	8

Neue Prüfungsordnung (neue PO)

Die Module BM 1- 5 sind Pflichtmodule.

	Basismodul 1: Spracherwerb 1	9
	Sprachkurs	
	Modulprüfung (nicht fachnotenrelevant)	

In Basismodul 2 und 3 müssen zusammen 18 CP erworben werden.

102050	Basismodul 2: Niederländische Literatur I – Einführung und Grundlagen (nicht fachnotenrelevant)	10/11
102011	Proseminar: Einführung in die Literaturwissenschaft	3
102021	Vorlesung/Übung: Epochen der niederländischen Literatur	2
102031	Proseminar: Ältere Literatur	3/4
102041	Kolloquium I	2

<i>Modulvoraussetzungen: BM 1</i>	Basismodul 2: Literaturwissenschaft 1	12
	Tutorium: Wissenschaftliches Arbeiten	
	Proseminar (PS) Einführung in die Literaturwissenschaft	
	PS Literaturwissenschaftliche Modelle und Methoden	
	Übung (Ü) Lektürekurs	
	Modulprüfung ¹ (nicht fachnotenrelevant)	

103040	Basismodul 3: Niederländische Literatur II – Moderne Literatur (nicht fachnotenrelevant)	8/7
103011	Proseminar: Neuere Literatur	4/3
103021	Übung: Lektürekurs Neuere Literatur	2
103031	Selbständige Studien	2

<i>Modulvoraussetzungen: BM 1</i>	Basismodul 5: Literaturwissenschaft 2	6
	PS Literaturwissenschaft: Spezialthemen ²	
	Modulprüfung ² (nicht fachnotenrelevant)	

¹ Die MP des neuen BM 2 kann über diejenige der beiden Veranstaltungen 103011 oder 102031 angerechnet werden, in der 4 CP erworben wurden.

² Das neue BM 5 kann über diejenige der beiden Veranstaltungen 103011 oder 102031 angerechnet werden, in der 3 CP erworben wurden.



Fach: **Niederlandistik BA (61E43)**

104040	Basismodul 4: Niederländische Sprache und Kultur I (nicht fachnotenrelevant)	9
104011	Proseminar: Einführung in die Sprachwissenschaft des Niederländischen	3
104021	Proseminar: Synchrone Sprachwissenschaft	3
104031	Übung: Kulturkunde: Niederlande	3

<i>Modulvoraussetzungen:</i> BM 1	Basismodul 4: Grundlagen der Sprachwissenschaft	6
	PS Einführung in die Sprachwissenschaft des Niederländischen	
	PS Synchrone Sprachwissenschaft	
	Modulprüfung (nicht fachnotenrelevant)	

Hinweis zu BM 4: Im Migrationsassistenten werden hier gem. ursprünglicher PO noch 9 LP und das zusätzliche Seminar „Geschichte des Niederländischen“ ausgewiesen. Das Modul wird im Laufe des Semesters in Klips 2 angepasst werden.

105050	Basismodul 5: Sprachpraxis Niederländisch II (nicht fachnotenrelevant)	10
105011	Sprachkurs: Grammatik	3
105021	Sprachkurs: Konversation	2
105031	Sprachkurs: Übersetzung ins Niederländische*	3
105041	Sprachkurs: Lesekreis**	2

<i>Modulvoraussetzungen:</i> BM 1	Basismodul 3: Spracherwerb 2	6
	Sprachkurs Kommunikative Grammatik	
	Sprachkurs Konversation	
	Modulprüfung (nicht fachnotenrelevant)	

Studierende, die im niederländischsprachigen Ausland studieren oder ein Praktikum absolvieren, können statt des BM 6 eines der beiden Ergänzungsmodule wählen.

* Wird als „Sprachkurs Niederländisch kontrastiv“ im AM 1 angerechnet.

** Wird als „Sprachkurs Niederländisch im beruflichen Kontext“ im AM 3 angerechnet.

<i>Modulvoraussetzungen:</i> BM 1	Basismodul 6: Kultur- und Landeswissenschaft	9
	PS Kulturwissenschaft	
	Übung Kulturkunde Belgien/Niederlande ***	
	PS Interkulturelle Kommunikation***	
	Modulprüfung(nicht fachnotenrelevant) ****	

*** Ü Kulturkunde Belgien/Niederlande und PS Interkulturelle Kommunikation können über die Veranstaltung 202011 des alten AM 2 angerechnet werden.

**** Die Modulprüfung wird über das Kolloquium II (202051) des alten AM 2 angerechnet.



AM1 bis AM 3 sind Pflichtmodule.
Hinweis: im Migrationsassistenten ist nach ein weiteres Modul (AM 4) zu sehen. Nach 3. ÄO zur PO sind die drei AM Pflicht. Klips 2 wird im Laufe des Semesters angepasst. Auch die Veranstaltungen und LP werden sich dieser Tabelle entsprechend ändern.

* Der „Sprachkurs Niederländisch kontrastiv“ kann über 105031 des alten BM 5 angerechnet werden.
 ** Für den Sprachkurs Tutorium des AM 1 wird durch die Fachberatung die mündliche Bachelorprüfung angerechnet. Die Modulprüfung wird durch die Fachberatung über den Sprachkurs Niederländisch Kontrastiv und die Bachelorprüfung angerechnet. Sollten Sie nur eine dieser Leistungen der alten PO erbracht haben, wird Ihnen durch das Institut eine reduzierte Modulprüfung angeboten.

Modulvoraussetzungen: Abschluss BM 3	Aufbaumodul 1: Spracherwerb 3	9
	Sprachkurs Schreibpraxis	
	Sprachkurs Niederländisch kontrastiv *	
	Sprachkurs Tutorium **	
	Modulprüfung ** (Die Modulnote bildet 33,3% der Fachnote.)	

201050	Aufbaumodul 1: Niederländische Literatur III (fachnotenrelevant)³	12
201011	Vorlesung/Übung: Literaturwissenschaft	3
201021	Hauptseminar: Neuere Literatur	5/3
201031	Hauptseminar: Ältere Literatur	3/5
201041	Selbständige Studien	1
	ggf. mündliche Bachelorprüfung ³	(6)**

Modulvoraussetzungen: Abschluss der BM 2 und 3	Aufbaumodul 2: Literaturwissenschaft 3	9
	HS Größerer Teilbereich der niederländischen Literatur und Kultur	
	HS Ausgewählte Aspekte der niederländischen Literatur	
	Modulprüfung (Die Modulnote bildet 33,3% der Fachnote.)	

202060	Aufbaumodul 2: Niederländische Sprache und Kultur II (fachnotenrelevant)³	15
202011	Übung: Kulturkunde: Belgien***	3
202021	Hauptseminar: Synchrone Sprachwissenschaft	5/3
202031	Hauptseminar: Diachrone Sprachwissenschaft	3/5
202041	Sprachkurs: Schreibpraxis (per E-Mail)	2
202051	Kolloquium II****	2
	ggf. mündliche Bachelorprüfung ³	(6)**

Modulvoraussetzungen: Abschluss der BM 2, 3 und 4	Aufbaumodul 3: Sprachwissenschaft	12
	HS Sprachwissenschaft Variationslinguistik	
	HS Geschichte des Niederländische	
	Sprachkurs Niederländisch im beruflichen Kontext	
	Modulprüfung ⁴ (Geht zu 33,3% in die Fachnote ein.)	

Der „Sprachkurs Niederländisch im beruflichen Kontext“ befindet sich derzeit noch nicht in Klips. Er kann über die Veranstaltung 105041 angerechnet werden. Sollten Sie diese Leistung in der alten PO erbracht haben, melden Sie sich bitte bei der Fachberatung.

*** 202011 Kulturkund Belgien wird im BM 6 als Ü Kulturkunde Belgien/Niederlande und PS Interkulturelle Kommunikation angerechnet.

**** Das Kolloquium II wird im neuen BM 6 als Modulprüfung angerechnet.

³ Die Fachnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel folgender Prüfungsnoten: 1. Note der Vorlesung/Übung in Aufbaumodul 1 (3 CP); 2. Note des Hauptseminars in Aufbaumodul 1, das mit Referat und Hausarbeit abgeschlossen wurde (5 CP); 3. Note des Hauptseminars in Aufbaumodul 1, das mit Referat abgeschlossen wurde (3 CP); 4. Note der Übung in Aufbaumodul 2 (3 CP); 5. Note des Hauptseminars in Aufbaumodul 2, das mit Referat und Hausarbeit abgeschlossen wurde (5 CP); 6. Note des Hauptseminars in Aufbaumodul 2, das mit Referat abgeschlossen wurde (3 CP); 7. Note der mündlichen Bachelorprüfung (6 CP).

⁴ Die MP des neuen AM 3 kann über die Veranstaltung 202021 oder 202031 angerechnet werden, sofern dort 5 LP erworben wurden. Alternativ kann die MP durch die Fachberatung für noch nicht angerechnete Leistungen der alten PO angerechnet werden (z.B. die Bachelorprüfung).



Studierende, die im niederländischsprachigen Ausland studieren oder ein Praktikum absolvieren, können statt des BM 6 eines der beiden Ergänzungsmodule wählen.

*** Sofern das BM 6 nicht angerechnet wurde, können durch die Fachberatung weitere Leistungen im Bereich der Ergänzungsmodule angerechnet werden.**

Modulvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Basismodul 3	Ergänzungsmodul 1: Kultur- und Landeswissenschaft* (nicht fachnotenrelevant)	9
	HS oder PS Sprach-, Literatur-, Kultur- oder Landeswissenschaft	
	HS oder PS Sprach-, Literatur-, Kultur- oder Landeswissenschaft	
	HS oder PS Sprach-, Literatur-, Kultur- oder Landeswissenschaft	
	Schriftliche Modulprüfung (nicht fachnotenrelevant)	
	Ergänzungsmodul 2: Mobilität/Praxismodul* (nicht fachnotenrelevant)	9
	Praktikum oder Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland	